

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 56 (1958)

Heft: 12

Nachruf: Zum Hinschied von Herrn Bundesrat Dr. jur. Markus Feldmann

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein; Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Société suisse des Mensurations et Améliorations foncières; Société suisse des Ingénieurs du Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 12 • LVI. Jahrgang

Erscheint monatlich

15. Dezember 1958

Zum Hinschied von Herrn Bundesrat Dr. jur. Markus Feldmann

Mit dem Hinschied von Bundesrat Feldmann, der am Abend des 3. November 1958 durch eine akute Herzlähmung mitten aus einer glücklichen und erfolgreichen Wirksamkeit abberufen wurde, hat die schweizerische Grundbuchvermessung ihren obersten Chef verloren. Obwohl die Vermessungsgeschäfte neben den großen Aufgaben der Gesetzgebung, der Rechtspflege und des Staatsschutzes im Wirken des Justiz- und Polizeiministers einen kleinen Raum einnehmen, hat sich Herr Bundesrat Feldmann bei jeder Gelegenheit der Grundbuchvermessung mit voller Aufmerksamkeit und ausgesprochenem Wohlwollen angenommen. Das ist für einen Bundesrat, dessen Wesen nicht in der richterlichen oder verwaltungstechnischen Tätigkeit, sondern in einem journalistischen und sehr aktiven politischen Wirken geformt wurde, nicht selbstverständlich. Der Formung lag die Veranlagung zugrunde, für Recht, Ordnung und damit auch für den wahren Frieden einzustehen. Diesem Dienst an der Allgemeinheit gab er sich hin mit einer Impulsivität, die auf den glarnerischen Ursprung hinwies, die er aber immer wieder mit der im bernischen Wesen wurzelnden Besonnenheit zügelte. In jeder Aufgabe interessierte ihn das Formale viel weniger als der Mensch und seine Gemeinschaft, vor allem die staatliche Gemeinschaft. Für diese und für die Gerechtigkeit, in der sie sich höherentwickelt, setzte er sich leidenschaftlich ein. Beobachtern konnte nicht entgehen, daß er sich im Dienst an der Gemeinschaft, aber auch im Einsatz für einzelne, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, verzehrte. Wer auch immer eine Aufgabe an ihn herantrug, durfte vertrauen, daß sie mit starker Hand angefaßt und einer dem Recht und dem Frieden dienenden Lösung entgegengeführt werde. Bundesrat Dr. Feldmann hat in den sieben Jahren, die ihm als Vorsteher des Justizdepartements gegeben waren, auch für die Grundbuchvermessung eine Reihe glücklicher Entscheide getroffen, die ihm die bleibende Dankbarkeit aller am Werk Beteiligten zurücklassen. Sein Hinschied ist für uns alle eine unglückliche und schmerzende Fügung.

Hy